



## Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 17.02.2022

Sehr geehrter Herr Brandt,  
sehr geehrte Frau Hapke,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: [ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de](mailto:ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de)

**Standortgemeinde: Stadt Heiligenhafen**

Übersendung der Überleitungsbilanz: 06.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 25.08.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

### 1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Stadt Heiligenhafen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 24 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 21.790 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 95.712 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 908 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Stadt Heiligenhafen insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

### I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -571.631,00 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -945.675,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja  nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 0 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja  nein  in Höhe von: 167.845,00 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja  nein  in Höhe von: 52.208,00 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 36 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 46 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform<sup>1</sup>: -206.200 €

**Hinweis auf weitere Besonderheiten:**

Die Einnahmen durch Elternbeiträge sind von 2019 zu 2021, bei gleichbleibender Kinderanzahl, um ca. 86.000 € gesunken.

Die sonstigen Einnahmen werden bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt. Also sind in der Überleitungsbilanz für 2019 Mehreinnahmen von 20.105 € enthalten.

---

<sup>1</sup> Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten